

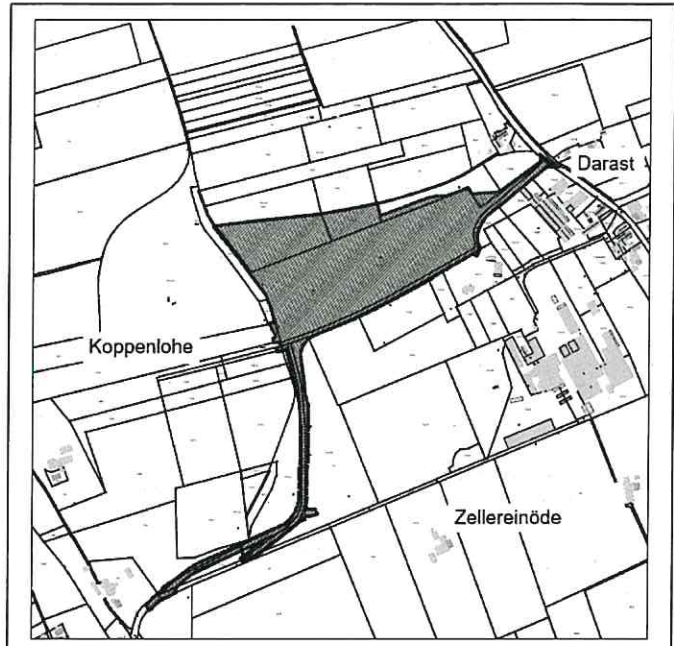
Bekanntmachung über die Veröffentlichung einer Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Grönenbach hat am 10. Dezember 2024 beschlossen, die Flächennutzungsplanänderung „Darast und Umgebung – 5. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Gemeindegebiet des Marktes Bad Grönenbach in der Gemarkung Zell. Das Plangebiet und dessen Umgebung ist von aktivem und abgeschlossenem Kiesabbau sowie PV-Nutzungen geprägt. Die vorhandenen PV-Anlagen wurden größtenteils auf wiederverfüllten (und rekultivierten) Kiesgruben errichtet. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 12,2 ha.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer ehemaligen Kiesgrube sowie die Trassenverlegung der im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Darast und Umgebung“ des Marktes Bad Grönenbach festgesetzten Gemeindeverbindungsstraße bauplanungsrechtlich vorbereitet.



Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Grönenbach hat in der Sitzung vom 27. Januar 2026 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Darast und Umgebung – 5. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ in der Fassung vom 27. Januar 2026 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Darast und Umgebung – 5. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“ – bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Begründung mit Umweltbericht (Teil B) – werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 20. Februar 2026 bis einschließlich 24. März 2026

im Internet unter

<https://rathaus.bad-groenenbach.de/bekanntmachungen-veroeffentlichungen/planauslegung.html>

veröffentlicht.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Außenstelle Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden, Anschrift: Rathausplatz 1, 877877 Wolfertschwenden während folgender Zeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08334/8953470) einsehbar: **Montag/Dienstag/Mittwoch/Freitag: 09:00 – 11:00 Uhr, Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Marktes Bad Grönenbach, Anschrift: Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach während folgender Zeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08334/8953470) einsehbar: **Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Montag 14 – 16 Uhr und Donnerstag 14 – 18 Uhr.**

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Bauamt der VG Bad Grönenbach (bauamt@bad-groenenbach.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf Flächennutzungsplanänderung „Darast und Umgebung – 5. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße“

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Stellungnahme	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)-Mindelheim, Schreiben vom 19. November 2025	Agri-PV-Anlagen
Stellungnahme	Landratsamt Unterallgäu, Wasserrecht, Mindelheim, Schreiben vom 05. November 2025	Öffentliche Wasserversorgung; Abwasserbeseitigung; Niederschlagswasserbewirtschaftung; Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser; Kiesabbau
Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt Kempten, Schreiben vom 25. November 2025	Altlasten; Wasserversorgung/WSG; Grundwasserstände; Kiesabbau; Siedlungsentwässerung; Gewässer und Hochwasserschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Bad Grönenbach, 18.02.2026


Erster Bürgermeister

